

263. Sitzung des Grossen Gemeinderates

26. April 2021, 18:15 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz	Matthias Maibach, Präsident GGR
Anwesende Mitglieder	<p>Die Mitte Martin Peter Marianne Schlapbach</p> <p>EDU Benjamin Carisch Martina Käser</p> <p>EVP Andreas Blaser Oskar Diesbergen Susanne Frey Jürg Leuenberger</p> <p>FDP Andrea Frost-Hirschi Stefan Kurth Rino Werren</p> <p>FS/ GLP Matthias Maibach Eliane Nef Simon Schneeberger Fabienne Trummer Rafael Zimmermann</p> <p>Grüne Manuela Bhend Perreten Spiez Andreas Jaun Bernhard Kopp Benjamin Ritter Bernhard Stöckli Laura Zimmermann</p> <p>SP Kurt Bodmer Feuz Barbara Sandra Jungen Roland Müller André Sopranetti Tatjana Wagner</p> <p>SVP Michael Dubach Urs Eggerschwiler Thomas Fischer Peter Gertsch (ab 19.05 Uhr) Andreas Grünig Pascal Grünig Peter Luginbühl Zimmermann Ulrich</p>
Anwesend zu Beginn	35 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig
Vertreter Jugendrat	--

Sekretärin	Tanja Brunner	
Protokollführer	Cornelia Lehnherr / Adrian Zürcher	
Presse	Svend Peternell Jürg Spielmann Leandra Varga Jocelyne Page	Berner Oberländer Thuner Tagblatt Radio BeO Jungfrauzeitung
ZuhörerInnen	2 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Anna Fink Marianne Hayoz Wagner Pia Hutzli Rudolf Thomann Anna Zeilstra Ursula Zybach	SVP EVP SP FS/GLP SVP GS SP
Abteilungsleitende	Elke Bergius, Abteilungsleiterin Hochbau/Planung/Umwelt Carl Dinkelaker, Abteilungsleiter Tiefbau/Werkhof Matthias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen	

ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, die Abteilungsleitenden, die Sekretärin, die Protokollführer, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 263. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

Traktandenliste

- 23 Protokoll der Sitzung vom 1. März 2021
- 24 Geschäftsordnung GGR / Teilrevision
- 25 Schiessanlage Gesigen, Altlastrechtliche Sanierung / Nachkredit von Fr. 263'000.00
- 26 Sanierung öffentliche Beleuchtung (OeB) / Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) für die Etappen 2021 – 2024 von Fr. 1'313'000.00
- 27 Arealentwicklung Überbauungsordnung UeO J Spiezstrasse – Gwattstutz / Ablösung durch ZPP 17 und Mischzone Kern Gwattstutz
- 28 Informationen der Gemeindepräsidentin
- 29 Verbindungsweg Oberlandstrasse - Schoneggstrasse / Einfache Anfrage R. Zimmermann (FS/GLP)
- 30 Pestizideinsatz in der Gemeinde Spiez / Einfache Anfrage A. Jaun (GS)
- 31 Natureisbahn / Einfache Anfrage M. Käser (EDU)
- 32 Überdachung Kehr- Papier- und Kartonsammelstellen / Einfache Anfrage K. Bodmer (SP)
- 33 Dialoggruppe Mobilfunk / Motion EVP-Fraktion (M. Wenger)
- 34 Liegenschaftssteuer / Motion A. Grünig (SVP)

- 35 Sicherung von Räumlichkeiten für die öffentliche Nutzung in Einigen / Abschreibung Motion SP-Fraktion (A. Sopranetti)
- 36 Dorfplatz / überparteiliche Motion S. Schneeberger (FS/GLP)

V e r h a n d l u n g e n

23 13 Protokoll

Protokoll der Sitzung vom 1. März 2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

24 1.12 Reglemente/Verordnungen Geschäftsordnung GGR / Teilrevision

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Der Gemeinderat hat versucht eine gendergerechte Sprache zu finden. Das Wort Präsidium wurde gewählt. Einige Rückmeldungen sind eingetroffen, unter anderem, das Präsidium könne auch ein Co-Präsidium sein oder eine Präsidentin und eine Vizepräsidentin. Eine juristische Abklärung hat ergeben, dass ein Präsidium bei Gemeinden immer eine Person beinhaltet. Damit es für alle klar geregelt ist, wurde der Artikel 1 ergänzt; «Dabei leitet das älteste Mitglied, oder wenn dieses ablehnt oder verhindert ist, das im Altersrang nachfolgende die Verhandlungen bis nach erfolgter Wahl der Präsidentin nachfolgend Präsidium genannt.». Infolge Aufhebung der Sachkommissionen, wurden auch hier entsprechende Änderungen vorgenommen. Ebenfalls wurden digitale Sitzungen einbezogen, so dass diese bei Bedarf digital durchgeführt werden können. Bei der Delegation des Jugendrats sind Anpassungen vorgenommen worden. Weitere Fragen, welche jeweils gestellt wurden, betreffen die Zuständigkeiten der Motionen. Mitglieder im Grossen Gemeinderat, welche bereits in der letzten Legislatur dabei waren, haben ein Behördenhandbuch erhalten. Im Handbuch sind die Beschreibungen der Motionen so aufgeführt. Der Zuständigkeitsbereich ist massgebend, ansonsten ist es eine unechte Motion. Diese werden weiterhin beantwortet, jedoch kann bei einer unechten Motion nicht davon ausgegangen werden, dass der Gemeinderat beauftragt wird und die Motion 1:1 umsetzt, da es eine unechte Motion ist und nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. Dies als Erläuterung zu den Fragen, welche im Vorfeld gestellt wurden.

Stellungnahme der GPK

Andreas Grünig: Kurt Bodmer und er haben das Geschäft am 30. März 2021 bei Tanja Brunner geprüft. Es bestand eine klare Auslegeordnung, die Diskussion hat sich vor allem um die Genderfrage gedreht. Die Notwendigkeit der Teilrevision hat Jolanda Brunner bereits erläutert. Da alles rechtmässig verlaufen ist, empfiehlt die GPK einstimmig auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 d) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung GGR wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

25 7.301 Schiessstände, Schützenhäuser Schiessanlage Gesigen, Altlastrechtliche Sanierung / Nachkredit von Fr. 263'000.00

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Der Gemeinderat beantragt für die Sanierung der Schiessanlage Gesigen einen Nachkredit von CHF 263'000. Über die Schiessanlage wurde im Grossen Gemeinderat, im Gemeinderat sowie in der Finanzkommission schon oft diskutiert. Es ist ein grosses Geschäft, mit einer langen Geschichte. Am 12. September 2018 hat der Grosse Gemeinderat den Kredit von CHF 512'000 genehmigt. In der Natur der Sache lagen mehr Altlasten in den Kugelfängen als angenommen. Es war schwer abzuschätzen, wo welche Altlasten zu entsorgen sind, wo die Messungen gemacht werden sollen und ob die richtige Hochrechnung für die Kosten vorgenommen wird. Höhere Entsorgungsmassen fielen an, anstelle von 7 mussten 18 Wochen daran gearbeitet werden. Verschmutzungen mit Antimon, welches anders gereinigt werden mussten, sind angefallen. Mehrmengen veranlassten vermehrte Probenentnahmen, welche wiederum mehr Laboruntersuchungen auslösten. Eine Stützmauer musste durch Sonderbaumassnahmen saniert werden. Dies alles löste zudem einen Mehraufwand bei den Sachingenieuren aus und führte zum Nachkredit. Im Namen des Gemeinderates, bittet sie den Grossen Gemeinderat, dem Nachkredit zuzustimmen. Der Nachkredit wird relativ früh beantragt. Aufgrund von Fotos und Dokumentationen konnte aufgezeigt werden, wer alles die Anlage benützt hat und die zusätzlichen Kosten mittragen muss. Vielen Dank der Abteilung Finanzen und dem Dienstzweig Liegenschaften für das Dokumentieren. Das VBS beteiligt sich mit CHF 51'000 an den Kosten. Die definitive Abrechnung wird folgen. Jetzt geht es um das Genehmigen des Nachkredites.

Stellungnahme der GPK

Thomas Fischer: Der vorliegende Antrag wurde am 8. Februar 2021 ordnungsgemäss vom Gemeinderat zuhanden des grossen Gemeinderates verabschiedet. Am 7. April wurde der Antrag von Matthias Maibach und ihm geprüft. Der vorliegende Bericht wurde von Matthias Schüpbach erläutert und dokumentiert, offene Fragen wurden beantwortet. Die Gemeinde Spiez ist gesetzlich verpflichtet, die Altlastensanierung der Schiessanlage Gesigen abzuschliessen. In Anbetracht der dokumentierten Zusatzaufwendungen ist der Nachkredit von CHF 263'000 nachvollziehbar. Das Resultat der Prüfung wurde am 12. April 2021 der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt. Die GPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Benjamin Ritter (GS): Er ist sehr froh, konnte wieder etwas saniert und abgeschlossen werden. Er möchte nochmals erwähnen, dass er froh wäre, wenn in Zukunft immer wieder periodisches Handeln hinterfragt, auf Nachhaltigkeit geprüft wird und Kostenwahrheiten aufgezeigt werden. Dies auch in anderen Fällen, nicht nur zum Thema Schiessen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 19.2.3 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Nachkredit von Fr. 263'000.00 für die Altlastrechtliche Sanierung der Schiessanlage Gesigen wird zugestimmt.
2. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

26 4 Bauten

Sanierung öffentliche Beleuchtung (OeB) / Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) für die Etappen 2021 – 2024 von Fr. 1'313'000.00

Ausführungen des Gemeinderates

Rudolf Thomann: Wie alle wissen, wurde bereits vor einem Jahr ein Kredit zur öffentlichen Beleuchtung beantragt. Damals wurde bedauerlicherweise die überwiesene Motion von Daniel Brügger aus dem Jahr 2011 nicht beachtet. Dafür bittet er nochmals um Entschuldigung. In dieser Motion wird von der Gemeinde, neben dem Einsatz von energieeffizienten Leuchtmitteln eine Nachtabsenkung oder Dimmung verlangt, um den Energieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung weiter zu reduzieren. Zudem sind Schritte einzuleiten, dass die Möglichkeit besteht, nachts die Strassenbeleuchtung ganz auszuschalten. Beide Möglichkeiten würden bei Annahme des Kreditantrages und der Umsetzung in den nächsten Jahren klar erfüllt. Die Motion von Daniel Brügger kann somit als erfüllt abgeschrieben werden. Eine weitere Motion aus dem Jahr 2012 von Jürg Staudenmann, welche eine energieeffiziente Beleuchtung verlangt, wäre ebenfalls erfüllt und könnte abgeschrieben werden. Die Verwirklichung der Sanierung ist im vorliegenden Antrag beschrieben. Die Nachtabsenkung oder die Dimmung wird flächendeckend eingeführt. Eine Nachtabschaltung könnte, dank zusätzlichem Einbau des Zhaga-Moduls, jederzeit und überall vorgenommen werden. Eine gemeindeweite Nachtabschaltung der öffentlichen Beleuchtung wird von einem Teil der Bevölkerung als heikle Angelegenheit betrachtet. Licht kann das Sicherheitsgefühl verstärken und dient dazu, Objekte, Personen oder Tiere frühzeitig zu erkennen. Es muss gründlich geprüft werden, wo eine Abschaltung realisiert werden kann und wo nicht. In einem Quartier kann die Beleuchtung zu gewissen Zeiten abgeschaltet werden, alles ist möglich. Die Anwohner müssen jedoch miteinbezogen werden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit müssen Tests durchgeführt werden.

Es ist vorgesehen, die Zhaga-Sockel bei allen Leuchten zu Beginn zu montieren. Dies verursacht jedoch hohe Kosten, CHF 80'000 für alle Leuchten, bietet aber vielseitige Nutzungsmöglichkeiten

wie W-Lan, Parkleitsystem, etc. Allerdings, aber wichtig zu wissen, sind zur Erfüllung der Wünsche, weitere finanzielle Mittel erforderlich. Je nach Projekt können die Kosten stark variieren.

Im zurückgezogenen Antrag vor einem Jahr, ist man davon ausgegangen, mehrere Kredite im Grossen Gemeinderat zu beantragen für die Etappen 1-4. Der heutige Antrag beinhaltet alle vier Etappen für die komplette Beleuchtung für die Jahre 2021 – 2024.

Es wäre schade und auch nicht sinnvoll, defekte Sockel ein weiteres Mal zu sanieren. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, den Kredit für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung von CHF 1'313'000, inkl. Zhaga-Sockel, zu bewilligen.

Stellungnahme der GPK

Jürg Leuenberger: Peter Martin und er haben am 6. April 2021 das Geschäft bei Carl Dinkelacker geprüft. Das Geschäft ist gut dokumentiert, der Verlauf wurde plausibel dargelegt. Vielen Dank für die detaillierte Dokumentation. Nach der Prüfung kann ausgeführt werden, dass das Geschäft sauber und detailliert erarbeitet wurde. Die GPK hat einstimmig beschlossen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Andreas Blaser (EVP): Die EVP freut es sehr, dass die Beleuchtung saniert wird und auf LED Standard gesetzt wird. Es ist positiv, dass die Leuchten mit dem Zhaga-Modul bestückt werden. Es würde auch sehr grosse Freude auslösen, wenn die Nachtabschaltung getestet wird, und zwar nicht erst in 10 Jahren. Das heisst, die Testphase soll zügig in die Hand genommen werden.

Ulrich Zimmermann (SVP): Die SVP Fraktion dankt für die umfangreiche Dokumentation. Es ist wichtig für die Mitglieder, dass ein vertieftes Bild gemacht werden kann. Die Lösung ist zeitgemäss und sinnvoll. Die SVP begrüsst das Zhaga-Modul, welches eine offene Lösung darstellt für zukünftige Ideen und Projekte, welche zum Teil schon angedacht sind. Besonders zu erwähnen ist, dass der Lieferant aus der Region stammt und kurze Wege sinnvoll erscheinen bei Garantieleistungen oder anderen Angelegenheiten. Es ist eine gute, gelungene Kombination zwischen Ökologie und Ökonomie, der Rat kann gleichzeitig zwei Motionen als erfüllt abschreiben lassen. Der einzige Wehrmutstropfen sind die Kosten, aber diese sind sinnvoll und wichtig. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Bernhard Kopp (GS): Die Grünen werden dem Antrag zustimmen. Er erlaubt sich noch zwei Bemerkungen dazu: 2011, vor 10 Jahren, hat die Motion von Daniel Brügger verlangt, dass konkrete Schritte für eine Nachtabschaltung eingeleitet werden. Nun haben wir das Jahr 2021 und wir lassen uns verträsten, dass man zuerst die Bevölkerung anfragen müsse. In Quartieren müssen Testungen für die Nachtabschaltung vorgenommen werden, etc. 10 Jahre sind eine lange Zeit für ein solches Ergebnis. Die Grünen werden den Finger darauf zu halten, dass die Nachtabschaltung vorangetrieben wird.

André Sopranetti (SP): Die SP-Fraktion hat das Geschäft sehr intensiv behandelt und ist zum Beschluss gekommen, dass das Projekt gut ist, der heutigen Technik entspricht und die Zhaga-Module eine gute, vorausschauende Investition sind. Ein Wehrmutstropfen ist, dass das Projekt nicht bis zum Ende ausgearbeitet ist. Das Modul kann nicht nur zur Dimmung, sondern für viele zusätzliche Funktionen benutzt werden. Die Kosten dafür sind eher schwammig, die Folgekosten

hätten definierter aufgezeigt werden müssen. Im Grossen und Ganzen ist es ein gutes Projekt und die SP wird sich mehrheitlich dafür aussprechen.

Rafael Zimmermann (FS/GLP): Die Fraktion FS/GLP begrüsst das Geschäft, welches in eine smarte Technologie über geht. Zudem wird begrüsst, dass Leuchten nicht mehr nur als Leuchten betrachtet werden, sondern viel mehr sein können. Dies kann man vergleichen mit einem Natel, welches heute auch mehr als nur telefonieren kann. Deshalb wird die Fraktion FS/GLP dem Geschäft zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Sanierungskonzept der öffentlichen Beleuchtung mit LED-Leuchten wird zugestimmt.
2. Für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung Etappe 2021-2025 wird ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von Fr. 1'313'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Motion J. Staudenmann (SVP) vom 23. April 2012 «Sparsame und effiziente öffentliche Beleuchtung» wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Die Motion D. Brügger (GS) vom 26. April 2011 «Nachhaltige Strassenbeleuchtung» wird als erfüllt abgeschrieben.
5. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

27 4.200 Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen

Arealentwicklung Überbauungsordnung UeO J Spiezstrasse – Gwattstutz / Ablösung durch ZPP 17 und Mischzone Kern Gwattstutz

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Die meisten Leute sagen, Spiez endet bei der Bäckerei Linder, danach beginnt Thun. Der Standort ist sehr wichtig für Spiez. Die Strasse von Thun, welche unter der Bahnlinie durchführte, war früher die Strasse, welche über Reutigen ins Simmental führte. Es war ein Verkehrsknotenpunkt, der Abzweiger ins Simmental, und der Ort, wo Thun und Spiez sich treffen. Die Architekten und das ganze Begleitteam haben sich viel Zeit genommen, um zu sehen, was dies genau für ein Ort ist und was dorthin passt. Bei der Einfahrt Richtung Spiez sind losere Überbauungen, es stehen keine grössere, mächtige Häuser. In Richtung Thun wurde bis zum See gebaut, es stehen mächtigere Häuser. Es ist ein spezieller Ort, welcher überbaut werden soll. In den Unter-

lagen steht, dass eine Überbauung bereits früher geplant war. Dabei wurde überlegt, eine Überbauungsordnung J zu erstellen. Alles was dort überbaut werden sollte, sollte mit den gleichen Ellen gemessen werden. Dies wurde im Baureglement so verankert. Jetzt, wo konkrete Baupläne vorhanden sind, wurde festgestellt, dass es dieser Geschichte nicht mehr gerecht wird. Heute wird von innerer Verdichtung und Siedlungsentwicklung nach innen, gesprochen. Der Qualitätsanspruch muss genügen, Bauten, welche nicht ins Landschaftsbild passen, sind nicht mehr gewollt. Deshalb hat ein qualitätssicherndes Verfahren stattgefunden. Dies führt dazu, dass der Zonenplan angepasst werden muss. Eine Überbauung über das gesamte Areal ist nicht passend, es macht Sinn, eine Überbauung, ZPP 17, zu erstellen und die Bäckerei Linder in der Mischzone zu belassen. Das Baureglement wurde aufgrund des Richtprojekts angepasst und detailliert in der ZPP 17 verankert. Die GPK hat bemerkt, dass sich im Antrag ein falsches Datum eingeschlichen hat. Im Antrag steht, der Schlussbericht sei vom März 2019, er ist jedoch vom Mai 2019. Eine weitere Korrektur ist, dass im Bericht steht, dass keine Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingegangen sind. Es ist jedoch eine Rechtsverwahrung der BLS, bezüglich Emissionsfolgen, eingegangen. Zudem ist die Anregung eingegangen, dass in der Urnenbotschaft die Parzellennummern ersichtlich gemacht werden sollten. Dies konnte bisher noch nicht abschliessend ausgeführt werden und sie hofft auf die Vollmacht des Grossen Gemeinderates, dass die Anpassungen noch vorgenommen und auf den Plänen die Parzellennummern ersichtlich gemacht werden können. Beim Richtprojekt, welches nun realisiert werden soll, ist ein Neubau bei der Bäckerei Linder vorgesehen. Ob dies realisiert wird oder nicht, steht offen. Es wurde gemeinsam mit den Bauten der ZPP begutachtet. Die Bauten gleichen sich an, so dass an der Spiezstrasse, Richtung Spiez, immer ein kleiner Vorplatz besteht. Die bestehenden Häuser wurden nicht an die Strasse gebaut. Dies wurde hier auch versucht nachzuvollziehen. Wenn die Bäckerei Linder zu einem späteren Zeitpunkt bauen möchte, müssen sie sich ans Richtprojekt lehnen, damit das qualitätssichernde Projekt umgesetzt wird, so wie es jetzt im Baureglement und Zonenplan verankert ist, sofern der Grosse Gemeinderat und das Stimmvolk der Entwicklung zustimmt.

Stellungnahme der GPK

Benjamin Carisch: Rino Werren und er haben das Geschäft am 8. April 2021 bei Elke Bergius geprüft. Beweggründe und Vorgehen wurden plausibel dargelegt. Sie möchten sich an dieser Stelle bei der Abteilung Bau für das umsichtige Vorgehen bei Arealentwicklungen bedanken. Die Diskrepanz bei den Datumsangaben konnten identifiziert und korrigiert werden, Jolanda Brunner hat dies vorgängig erläutert. Das Geschäft wurde korrekt erarbeitet. An der Sitzung vom 12. April 2021 hat die GPK einstimmig beschlossen auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Urs Eggerswiler (SVP): Wie der Name «Arealentwicklung Überbauungsordnung UeO J Spiezstrasse – Gwattstutz / Ablösung durch ZPP 17 und Mischzone Kern Gwattstutz» besagt, ist auch das Geschäft komplex, aber gut und umfassend aufbereitet. Vielen Dank für die Unterlagen. Die heutige Situation in diesem Areal ist in Bezug auf die Parkiersituation bei der Bäckerei Linder, dem Dorfeingang mit Kiesplatz und Autooccasionshandel, unbefriedigend. Dies gibt keine gute Visitenkarte ab. Weiter ist zu erwähnen, dass die Bäckerei Linder der einzige Dorfladen in Einigen ist. Seit der Aufhebung der Poststelle, wurde diese von der Bäckerei übernommen, was für die Einiger ein wichtiger Infrastrukturteil geworden ist. Deshalb begrüsst die SVP-Fraktion, dass die Gemeinde mit der Projektträgerschaft die kurz- und mittelfristige Weiterentwicklung, mit einem qualitätssichernden Verfahren, sichergestellt hat. Das resultierende Richtprojekt ist gelungen, es nützt die Parzelle optimal aus und fügt sich gut in das Gelände ein. Die mögliche Trennung der Realisierungszeitpunkte und Zonen wahrt die Handlungsfreiheit der Grundeigentümer, was besonders für die Bäckerei Linder wichtig ist, dass sie investieren kann, sobald sie dies für wirtschaftlich korrekt

empfindet. Die SVP-Fraktion bedankt sich für die zielführende und intelligente Arealentwicklung und wird allen Anträgen zustimmen.

Roland Müller (SP): Er schliesst sich dem Lob der Vorredner zur Erstellung der gründlichen Dokumente an. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Sie ist allerdings erstaunt, dass auch in dieser Vorlage nichts herauschaut für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Im Punkt 5.2 der Erläuterungen heisst es, dass sich der Standort dafür als nicht realisierbar herausgestellt habe. Die Wohnungen sollen gemischt als Eigentums- oder Mietwohnungen gebaut werden. Das ist der Fraktion als Begründung etwas gar wenig. Am 27. November 2016 hat das Stimmvolk dem Gegenvorschlag zur Initiative für preisgünstigen Wohnraum der SP zugestimmt. Der Artikel ist nicht eine freundliche Einladung, bei der und der Gelegenheit zu erklären, weshalb hier nun eben gerade nichts in die gewünschte Richtung getan werden kann. Sicher kann gesagt werden, dass solche Projekte nicht in unendlicher Zahl realisiert werden können, der Boden wird knapp. Es macht fast Angst, darum wird mit Nachdruck gewünscht, dass bei weiteren Projekten gründlich ausgelotet wird, was drin liegt, um die angestrebten Wohnraumziele zu erreichen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (35 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 27.1 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Änderungen der baurechtlichen Grundordnung im Bereich der bisherigen UeO J «Spiezstrasse – Gwattstutz» mit Ablösung der UeO J mit ZPP 17 sowie Mischzone Kern Gwattstutz (Zonenplanänderung, Baureglementsänderung, Erläuterungsbericht inkl. Anhänge) werden zuhanden der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt.
2. Der Urnenbotschaft wird zuhanden der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

28 1.401 Gemeindepräsident Informationen der Gemeindepräsidentin

Richtlinien zur Immobilienpolitik

Ursula Zybach: Dieses Dokument wurde in den Jahren 2019/2020 erarbeitet. In den vorliegenden Richtlinien definiert der Gemeinderat die langfristigen Stossrichtungen seiner Immobilienpolitik. Grundlagen für die Immobilienpolitik bilden die strategische Ausrichtung der Gemeinde und die politischen Aufträge der Bevölkerung, wie insbesondere die Initiative zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus. Diese Richtlinien sollen helfen, sich übergeordnete Gedanken zu machen.

Zielsetzung der Richtlinien

- Die Umsetzung und Pflege einer aktiven Wohnbaupolitik.
- Die Basis für die Weiterentwicklung des lokalen Gewerbes und für Neuansiedlungen.
- Das Handeln nach sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen, nachvollziehbaren und durch die Exekutive getragenen strategischen Grundsätzen.
- Die objektspezifische Anwendung der Richtlinien auf den kommunalen Liegenschaftsbestand.
- Die Bereitstellung eines strategischen Werkzeugs und von Massnahmen für die Revision der Ortsplanung.

Der kommunale Liegenschaftsbestand setzt sich aus Liegenschaften und unüberbauten Grundstücken aus dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen zusammen. Die unterschiedlichen Zweckbestimmungen haben entscheidenden Einfluss auf den strategischen Umgang mit den Immobilien. Die «Richtlinien zur Immobilienpolitik» haben grundsätzlich das gesamte kommunale Liegenschaftsportfolio zum Gegenstand. Die Wald- sowie die Strassenparzellen sind davon ausgenommen.

Allgemeine strategische Grundsätze

- Förderung preisgünstiger Wohnungsbau
- Unterstützung des Gewerbes
- Aktive Land- und Immobilienpolitik
- Anstossen von übergreifenden Arealentwicklungen
- Anforderungen an den privaten Immobilienmarkt
- Förderung einer zukunftsorientierten Mobilität

Lenkende Instrumente

Durch planerische und rechtliche Vorgaben in der Bauordnung kann die Gemeinde lenkend in den Immobilienmarkt eingreifen. Die Gemeinde kann Anteile für preisgünstigen Wohnraum planerisch festschreiben, Nutzungsprivilegien beim Bau gewähren und Wohnungen über Bauverpflichtungen und Kaufrechte sichern. Bei der nächsten Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wird die Gemeinde entsprechende Massnahmen ergreifen und so die Voraussetzungen schaffen, um lenkend in den Immobilienmarkt eingreifen zu können.

Finanzielle Instrumente

Die Gemeinde kann direkte Finanzleistungen ausrichten: Für den kommunalen Wohnungsbau, für die Gründung eines gemeinnützigen Bauträgers, durch die Förderung von gemeinnützigen Bauträgern oder über Mietzinsbeiträge. Sie kann auch Land günstig an Dritte abgeben, die darauf preisgünstigen Wohnraum erstellen. Die Gemeinde nimmt damit Ertragseinbussen in Kauf.

Kommunikative Instrumente

In gezielten Beratungsgesprächen oder über Verhandlungen kann die Gemeinde Eigentümerinnen und Eigentümer, Bauträger und Investoren für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum gewinnen. Ein regelmässiger Austausch mit den lokalen Wohnbaugenossenschaften soll die optimale Abstimmung verschiedener Aktivitäten gewährleisten.

Anwendung Instrumente

Die Instrumente können miteinander kombiniert werden. So sind Verhandlungen und Beratungen oft wesentliche Bestandteile lenkender und finanzieller Massnahmen. Allenfalls lohnt es sich, die Massnahmen mit Nachbargemeinden regional abzustimmen. Gezielte Partnerschaften reduzieren den organisatorischen und finanziellen Aufwand und ermöglichen den Austausch von Erfahrungen.

Unterstützende und begleitende Aktivitäten

Durch unterstützende und begleitende Aktivitäten kann die Gemeinde die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum begünstigen. Es können Belegungsvorschriften formuliert werden, um die Belegung der angestrebten Zielgruppen sicherzustellen (z. B. minimale Anzahl Personen, Alter, Einkommen etc.). Eine aktive Bodenpolitik (gezielter Kauf und Tausch von Land) vergrössert den Einfluss der Gemeinde auf den lokalen Wohnungsmarkt.

Spezifische Grundsätze für Liegenschaften im Finanzvermögen



Zielsetzung
 Wirtschaftlichkeit
 Käufe und Verkäufe
 Vermietung
 Baurechte
 Umbauten und Sanierung
 Unbebaute Grundstücke

Zielsetzung

Nicht benötigte, brachliegende oder unwirtschaftliche Liegenschaften im Finanzvermögen sollen entwickelt, im Baurecht abgegeben oder in begründeten Ausnahmefällen verkauft werden. Ziel muss es sein, mittel- bis langfristig angemessene Erträge zu erzielen. Dies gilt auch für unüberbaute Grundstücke.

Wirtschaftlichkeit

Die Bewirtschaftung soll sich primär auf wirtschaftliche Kriterien und insbesondere auf die Ertragsoptimierung konzentrieren. Mit den Liegenschaften im Finanzvermögen werden marktkonforme Erträge und eine nachhaltige Wertentwicklung angestrebt. Die Liegenschaften gelten als Renditeobjekte, mit welchen ein angemessener Gewinn realisiert werden soll. Der bewusste Verzicht auf eine marktübliche Rendite ist objektspezifisch denkbar. Es ist jedoch eine entsprechende Argumentation für die Abweichung von den strategischen Grundsätzen und für den Verbleib der Liegenschaft im Finanzvermögen notwendig.

Käufe und Verkäufe

Käufe einzelner Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke) werden getätigt, wenn es darum geht, künftige Entwicklungen zu initiieren oder zu gestalten oder mögliche Fehlentwicklungen zu verhindern. Liegenschaften, für welche kein Verwendungszweck mehr besteht oder mit denen kein angemessener Ertrag mehr erzielt wird, werden abgestossen. Ein Verkauf erfolgt nur in Ausnahmefällen, in der Regel erfolgt die Abgabe im Baurecht. Käufe und Verkäufe erfolgen in der Regel zu aktuellen Marktpreisen. Vorbehalten bleiben die Abgabe von Arealen für den preisgünstigen Wohnungsbau und die Schaffung von Arbeitsplätzen, wenn der Nutzen zu Gunsten der Gemeinde grösser ist als der kurzfristige Gewinn.

Baurechte

Im Sinne eines häuslicheren Umgangs mit dem wertvollen Gut Boden werden Liegenschaften im Finanzvermögen primär im Baurecht abgegeben. Durch die Vergabe von Baurechten lassen sich kontinuierliche Erträge erzielen und die nächsten Generationen an der Bodenwertsteigerung teilhaben. Sie dienen der langfristigen Entwicklung der Gemeinde und dem Erhalten des zukünftigen Gestaltungs- und Handlungsspielraums. Baurechte werden grundsätzlich zu Marktpreisen abgegeben. Zum Erreichen strategischer Ziele können sie vergünstigt abgegeben werden. Baurechtsverträge werden nach den aktuellen Standards abgeschlossen.

Unüberbaute Grundstücke

Spiez verfügt über diverse unbebaute Grundstücke in der Bauzone. Diese Grundstücke werden einzeln analysiert und festgelegt, für welche Entwicklungen sie sich eignen. Die Grundstücke bieten die Chance, künftige Entwicklungen zu initiieren und mitzubestimmen. Für grössere Investitionen kann auch die Zusammenarbeit mit privaten Investoren z.B. in Form einer Public Private Partnership geprüft werden.

Anwendung der Richtlinien

- Objektspezifische Anwendung
- Strategische Handlungsrichtlinien für den Umgang mit Immobilien
- Die Richtlinien leisten Kontinuität und Transparenz bei Entscheidungen

Sie dankt Anna Fink und Pia Hutzli für die Mitarbeit bei diesem Projekt. Dieses dient für den Umgang mit den Immobilien, welche wir besitzen. Es dient als Richtschnur, welche langfristig ausge-

richtet ist. Boden ist wertvoll und wir müssen schauen, dass die nachfolgenden Generationen auch noch Boden haben, um sich zu entwickeln. Ausserdem muss der Auftrag des Stimmvolkes betreffend preisgünstigen Wohnungsbau vorangetrieben werden.

Situation Covid-19 Spiez

Jolanda Brunner orientiert, dass die Gemeindebehörden nicht über die Anzahl positiver Fälle in der Gemeinde Spiez informiert werden. Wenn man die Zahlen verfolgt, stellt man einen ziemlich hohen Anstieg fest im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental. In den Schlagzeilen konnte man lesen, dass es in der ABC-Rekrutenschule ziemlich viele Fälle gegeben hat. Dies hat sich auf die Zahlen von Spiez und Frutigen-Niedersimmental ausgewirkt. Ansonsten kann festgestellt werden, dass in den Schulen sehr viel Ruhe herrscht. Es gab relativ wenig Fälle in den Klassen und wenig Quarantäneanordnungen ganzer Klassen. Dies ist ein Privileg zu anderen Gemeinden. Bei der Gemeindeverwaltung gilt immer noch Homeoffice und es wird in Teams vor Ort gearbeitet. Es wird nur mit einer Person pro Büro und mit Maskenpflicht gearbeitet. Physische Sitzungen finden nur statt, wenn sie unbedingt notwendig sind. Der Gemeinderat tagt immer noch online. Anliegen bei der Gemeindeverwaltung können jedoch jederzeit telefonisch oder per Mail eingebracht werden. Es wird versucht, jede Dienstleistung so zu erbringen, wie dies vorgesehen ist. Manchmal dauert dies jedoch ein wenig länger, da nicht alle Mitarbeitenden vor Ort arbeiten.

Das Freibad ist ab 1. Mai 2021 mit Schutzkonzept wieder geöffnet. Bevor man einen Besuch des Freibades plant, sollte man vorher jeweils die [Website](#) konsultieren.

Die geplanten Veranstaltungen im Sommer/Herbst sind noch offen. Man hört immer wieder von Veranstaltungen, welche verschoben werden. Es wird geprüft, wie und unter welchen Bedingungen Anlässe stattfinden könnten (z. B. Bundesfeier).

Die Spiezer Apotheken bieten gemeinsam Schnelltests bei der Turnhalle Seematte an. Es besteht auch die Möglichkeit, gratis Schnelltests in den Apotheken zu beziehen.

Massentests an den Schulen

Ab 3. Mai 2021 werden wöchentliche Massenspucktests an den Spiezer Schulen (ohne Kindergarten) mit Einverständnis der Eltern durchgeführt. Es gibt viele symptomlose Fälle und es wird schwierig, die Situation in den Griff zu bekommen.

Lohnvergleichsanalyse

Im Auftrag des Bundes wurde bei der Gemeindeverwaltung Spiez eine Lohnvergleichsanalyse durchgeführt. Der Gemeinderat hat schon vor einiger Zeit eine Lohnvergleichs-Charta für den öffentlichen Sektor unterzeichnet. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Löhne von Männern und Frauen gleich betrachtet und gehandhabt werden. Das Lohnsystem der Gemeinde Spiez richtet sich nach der jeweiligen Funktion und nicht nach einer Person aus. Mitarbeitende mit einem Abschluss einer Berufslehre (Kaufmännische oder handwerkliche Richtung) werden in die gleiche Gehaltsstufe eingereiht. Diese Analyse hat nun gezeigt, dass eine Lohndifferenz von 2.1% zu Ungunsten der Frauen besteht (Toleranzschwelle beträgt 5%). In diesem Sinne sind wir froh, dass keine systematische Lohndiskriminierung vorliegt.

Einfache Anfrage Umgestaltung Oberlandstrasse

Die Einfache Anfrage Umgestaltung Oberlandstrasse (Benjamin Ritter) wird an der nächsten GGR Sitzung zusammen mit der Motion beantwortet. Dies wurde mit Benjamin Ritter vorgängig abgesprochen.

Behördenhandbuch

Das überarbeitete Behördenhandbuch wird den GGR-Mitgliedern diese Woche zugestellt. Anregungen können bei der Abteilung Gemeindeschreiberei gemeldet werden.

Uferweg Einigen

Für die Realisierung des Uferweges Einigen sind mit den Grundeigentümern Gespräche geführt worden. Eine Erbgemeinschaft hat dabei ausgeführt, dass sie schon Hand für einen Uferweg bieten würde, aber erst wenn das Land enteignet wäre. Es wird nun nach Lösungen gesucht, damit

das Land nicht enteignet werden muss. Enteignungen sind jeweils relativ lange Verfahren und man möchte nicht mehr so lange auf diesen Uferweg warten. Es ist nicht ganz so einfach, wie die Problematik manchmal dargestellt wird.

29 1.304 Einfache Anfragen

Verbindungsweg Oberlandstrasse - Schoneggstrasse / Einfache Anfrage R. Zimmermann (FS/GLP)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen

Rafael Zimmermann zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

30 1.304 Einfache Anfragen

Pestizideinsatz in der Gemeinde Spiez / Einfache Anfrage A. Jaun (GS)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Andreas Jaun zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

31 1.304 Einfache Anfragen

Natureisbahn / Einfache Anfrage M. Käser (EDU)

Martina Käser: Spiez ist im Sommer für Sportler sehr attraktiv mit vielen Freizeitangeboten wie dem Freibad, Seebad sowie Kanu und SUP Strecke und vielem mehr. Im Winter sind die Freizeitaktivitäten eher begrenzt. Vergangenen Winter waren zudem die sportlichen Einschränkungen wegen den Coronamassnahmen stark. Reutigen als Beispiel verfügt über eine tolle Natureisbahn, welche auch während dem Teillockdown offen war.

Ihre Fragen:

- Wurde das Erstellen einer Natureisbahn schon mal in Betracht gezogen?
- Weiss der Werkhof von einem geeigneten Platz?
- Ist der Gemeinderat gewillt dies für Spiez zu prüfen?

Besten Dank für die detaillierte Beantwortung.

Stellungnahme des Gemeinderates

Ursula Zybach: Es ist toll, wenn die Einfachen Anfragen bereits im Voraus eingereicht werden. Dann können diese gleich beantwortet werden. Reutigen bietet eine spannende Natureisbahn an. Diese wird von Freiwilligen unterhalten und bietet eine relativ grosse Fläche. Eine Natureisbahn kann man aber erst ab minus drei Grad nutzen. Der Standort in Reutigen hat von Oktober bis März Schatten. Im Jahr 2016 konnte sie zwei Mal geöffnet werden. Sonst gab es immer Probleme mit Regen etc. Eine Natureisbahn ist eine grosse Schwierigkeit. Man hat sich in Spiez zusammen mit der Spiez Marketing AG auch schon Gedanken dazu gemacht. Es wurde eine Eisbahn aus Kunststoffplatten in der Bucht vorgeschlagen. Der Gemeinderat war damals der Ansicht, dass Kunststoff nicht das gleiche Erlebnis bietet wie Natureis. Ausserdem war nicht klar, ob die Leute die Anlage in der Bucht genutzt hätten. Ausserdem spielten auch die relativ hohen Kosten eine Rolle. Die drei Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Wurde das Erstellen einer Natureisbahn schon mal in Betracht gezogen?

Diese Frage kann mit Ja beantwortet werden, da dies im Zusammenhang mit der Eisbahn aus Kunststoff in der Bucht geprüft wurde. So wie sich die Temperaturen in der Schweiz und in Spiez entwickeln, ist dies nicht wirklich realistisch.

Weiss der Werkhof von einem geeigneten Platz?

Vielleicht wissen sie einen wahnsinnig guten Platz, dieser müsste aber sehr kalt sein (z. B. Sibiri-enkurve). Die Problematik der Temperaturen ist schwierig.

Ist der Gemeinderat gewillt dies für Spiez zu prüfen?

Der Gemeinderat prüft immer alles, wenn er darum gebeten wird. Aber hier hat sie das Gefühl, dass keine gute Lösung präsentiert werden kann, welche realisiert werden kann.

In der Gemeinde Spiez gibt es eine Natureisbahn. Im Byfang, Hondrich. Hier erstellen Freiwillige des Ortsvereins jeweils eine Natureisbahn. Diese kann je nach Temperaturen zwischen zwei bis drei Wochen genutzt werden. Vielleicht gibt es wieder einmal einen kalten Winter und wir können Alle diese Eisbahn nutzen.

Martina Käser zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

32 1.304 Einfache Anfragen

Überdachung Kehricht- Papier- und Kartonsammelstellen / Einfache Anfrage K. Bodmer (SP)

Kurt Bodmer: Er wurde nun schon mehrmals von Bürgern auf die Kehricht-, Papier- und Kartonsammelstellen, welche sich in der Gemeinde Spiez befinden, angesprochen. Sie haben festgestellt, dass sich einige Bürger nicht an die Vorgaben betreffend die Entsorgung halten.

Im SpiezInfo werden die Bürger darüber informiert, wie die Entsorgung zu erfolgen hat. Z. B. Ab wann und wie der Kehricht, das Altpapier oder das Karton zur Sammelstelle gebracht werden darf resp. muss.

Einige Anwohner achten nicht besonders darauf, an welchem Tag die Altpapier- oder Kartonsammlung stattfindet. Aufgrund dessen ist dann zu beobachten, dass das Altpapier oder Karton oft tagelang bei den Sammelstellen liegen bleibt. Bei schlechtem Wetter werden das Altpapier und Karton völlig durchnässt und nimmt daher auch an Gewicht zu.

Desweiteren wurde festgestellt, dass z. B. in Hondrich (Byfang) oder auch an der Krattigstrasse beim Aeschiweg Personen, welche nicht dort wohnhaft sind, Kehricht, Altpapier oder Karton entsorgen.

Frage:

Könnte man evtl. die grösseren Sammelstellen überdachen und eine Abtrennung für die Entsorgung von Kehricht, Altpapier und Karton vornehmen?

Stellungnahme des Gemeinderates

Rudolf Thomann: Er dankt Kurt Bodmer, dass er die Einfache Anfrage frühzeitig eingereicht hat. Dadurch kann diese gleich beantwortet werden. Das Problem ist hinlänglich bekannt. Ein Teil der Bürgerinnen und Bürger hält sich nicht an die Vorgaben. Die Angestellten des Werkhofes betreiben einen grossen Aufwand, um diesem Problem entgegenzuwirken. Es ist nicht einfach. Wenn sie bei den Karton- und Papierabfällen Adressen finden, werden die fehlbaren Personen ange-

schrieben oder sogar direkt kontaktiert. Ein grosser Teil dieser Verursacher, welche den Abfall nicht sachgerecht entsorgen, stammt zum Teil aus Nachbargemeinden. Dort gibt es unter anderem das Problem, dass bei diesen kleineren Nachbargemeinden nur drei bis vier Mal pro Jahr der Karton abgeführt wird. Die Verantwortlichen des Werkhofes haben mit den anderen Gemeinden Kontakt aufgenommen und diese darauf angesprochen. Diese haben ausgeführt, dass sie versuchen werden, künftig Lösungen zu finden. Ein weiteres Problem (z. B. im Gütetal, Faulensee) sind die Ferienhausbesitzer. Diese nehmen den Kehricht (Altpapier, Karton etc.) von zu Hause mit und stellen diesen einfach hin, ohne den Abfallkalender zu konsultieren. Zur Frage von Kurt Bodmer, ob es nicht möglich wäre, diese Plätze zu überdachen, kann ausgeführt werden, dass mit den verschiedenen 800 Liter Containern grundsätzlich der Platz für die verschiedenen Wertstoffe bereits unterteilt und überdacht ist. Das kann aber nur dort vorgenommen werden, wo genügend Platz vorhanden ist für diese Container. Man weiss, dass es schwierig ist, Standorte für öffentliche Abfallsammelstellen zu finden und einzurichten (Nachbarn, welche sich dadurch gestört fühlen). Selbst da, wo die Möglichkeit besteht, ein Dach zu erstellen, hat man den Eindruck, dass nachher noch anonym Abfall entsorgt und die Unordnung noch grösser würde. Fazit: Der Werkhof kämpft an verschiedenen Standorten mit Entsorgungsproblemen. Die Trennung der unterschiedlichen Wertstoffe fällt vielen Leuten offenbar schwer oder es ist ihnen schlicht egal. Hauptsache die Ware ist weg. Nach dem Motto «aus den Augen aus dem Sinn». Diese Antwort wird Kurt Bodmer vermutlich nicht befriedigen. Sie ist auch nicht das gelbe des Eis, dies ist absolut klar, aber eine Patentlösung ist bisher noch keine gefunden worden.

Kurt Bodmer zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

33 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen **Dialoggruppe Mobilfunk / Motion EVP-Fraktion (M. Wenger)**

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Dialog ist immer gut. Markus Wenger hat ausgeführt, dass man zusammen sprechen muss. Man kann sehr viele Probleme lösen, in dem man zusammen spricht. Deshalb hatte der Gemeinderat am Anfang das Gefühl, dass man dieser Motion eigentlich zustimmen müsste. Je mehr sich der Gemeinderat aber mit dieser Thematik beschäftigt hat, musste man sich fragen, über was man dann sprechen sollte. Im ersten Punkt heisst es «Netzausbau besprechen und nach breit abgestützten Lösungen suchen». Wir wissen alle, dass die Mobilfunkanbieter ihre Richtlinien haben und genau wissen, wo ihre Antennen stehen müssen, damit das Netz funktioniert. Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, dass es Leute gibt, welche diese Antennen nicht in ihrer Nähe haben wollen. Nun ist es relativ schwierig, darüber zu diskutieren, was eine breit akzeptierte Lösung sein soll. Noch schwieriger wird es, wenn man pro Anspruchsgruppe einen Vertreter bestimmt und diese dann zusammen diskutieren und diese dann ihre eigenen Leute wieder informieren und überzeugen müssen. Das macht die Angelegenheit nicht ganz einfach. «Technische und gesundheitliche Fragen erörtern und diskutieren». Hier gibt es zwei Standpunkte. Das technische Verständnis ist vor allem bei den Mobilfunkanbietern sehr stark. Die gesundheitlichen Aspekte sind bei jenen, welche 5G kritisch gegenüberstehen noch stärker. Es stellt sich die Frage, ob beide Seiten bereit sind, zu diskutieren und aufeinander zuzugehen. «Ortsbildverträgliche Standorte evaluieren». Die Gemeinde Spiez hat geregelt, wie man mit Antennen umgeht. Es wurde festgehalten, wo diese stehen können und wo nicht. Es gibt hier auch eine Priorisierung. «Rechtliche Fragen besprechen». Es gibt in der Zwischenzeit unzählige Gerichtsurteile und es stellt sich die Frage, wer den Überblick noch hat und wer diese auf Spiez anwenden kann. Dies muss schlussendlich die Planungs-, Umwelt- und Baukommission, welche die Baubewilligungen erteilen muss. Diese muss aufgrund der rechtlichen Grundlagen ihre Entscheide fällen. Auch hier gibt es immer wieder unterschiedliche Meinungen. Mobilfunkgegner werden hier anderer Meinung sein als Mobilfunkanbieter. Informationen für Interessierte aufbereiten ist für die Gemeinde schwierig und kann den einzelnen Anspruchsgruppen nicht gerecht werden. Hier fehlt schlichtweg das Fachwissen und man kann auch nicht beurteilen was richtig ist und was nicht. Aus all diesen Gründen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass es sehr wenig Sinn macht, eine solche Dialoggruppe zu führen. Es konnte festgestellt werden, dass bei solchen Gesprächen der Dialog

gar nicht stattfindet, da alle von ihrer Meinung überzeugt sind. Deshalb beantragt der Gemeinderat diese Motion nicht zu überweisen.

Stellungnahme des Mitunterzeichners

Jürg Leuenberger (EVP): Der Gemeinderat will die Motion für eine Dialoggruppe Mobilfunk ablehnen. Er ist der Ansicht, dass der politische Spielraum der Gemeinde gering ist und dass eventuell falsche Erwartungen geweckt werden. Im Bewilligungsprozess hat die Gemeinde in der Tat praktisch keinen Spielraum. Es geht bei der Dialoggruppe jedoch nicht um die Abwicklung von Baubewilligungen. Es geht um Gespräche vor der Baueingabe und soll einen vernünftigen Umgang mit der Funktechnologie ermöglichen. Jolanda Brunner hat es ausgeführt, wir müssen zusammen diskutieren, Vertrauen schaffen und Missverständnisse klären. Ob eine solche Dialoggruppe und Gespräche dazu etwas bringen oder sogar falsche Erwartungen wecken, kann man heute nicht beurteilen. Allenfalls wäre es eine Möglichkeit, nach zwei Jahren nach Einsetzung der Dialoggruppe zu erkennen, ob es einen Nutzen bringt, ob die Gespräche wirklich fruchten und man weiterfahren soll oder nicht. Da sich der Aufwand für eine solche Dialoggruppe in Grenzen hält und vielleicht einen Beitrag zum verständnisvollen Umgang im Dorf ermöglicht, empfiehlt die EVP einen Versuch zu wagen. Verlieren können wir praktisch nichts. Die EVP-Fraktion empfiehlt deshalb die Motion zu überweisen.

Fraktionssprecher

Pascal Grünig (SVP): 5G, der Auslöser von Covid-19, ein Mittel zur Gedankenkontrolle und die Basis für Strahlenwaffen. 5G, ein Bestandteil von fast allen Verschwörungstheorien des Jahres 2020. Dies obwohl zumindest in den Industrieländern jeder Mensch über das Internet unbeschränkt den Zugang zu Informationen und Wissen hat. Das Problem liegt also nicht am Mangel an Informationen, sondern muss an einem anderen Ort gesucht werden. Jedenfalls hat auch er sich ins Internet begeben, um weiter zu recherchieren. Schon nach wenigen Minuten war klar, was die wissenschaftliche Tatsache heute ist. Es gibt aktuell keinen Hinweis auf erhöhte gesundheitliche Schädigungen von 5G-Antennen. Auf Grund der gerichteten Antennen können die Strahlen viel konzentrierter in eine Richtung gelenkt werden. Dies bewirkt eine Entlastung der Endgeräte. Diese verursachen eher gesundheitliche Schäden (mobile Geräte). Durch ein dichteres Netz müssen die mobilen Geräte weniger arbeiten und sind somit gesundheitsschonender. Durch das dichtere Netz müssen die einzelnen Antennen weniger stark arbeiten. Es sieht deshalb eher danach aus, dass 5G sogar weniger schädlich ist als noch das 4G. Natürlich kann dies nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die Wissenschaft macht auch Fehler und hinkt vielleicht auch etwas hinten nach. Zudem haben wir mit dieser Technologie noch keine 30jährige Erfahrung. Das haben wir mit dem W-Lan hier in diesem Saal auch nicht. Wer sich selber informiert und nicht auf eine Einladung einer Dialoggruppe wartet, findet schnell heraus, dass das Bundesamt für Umwelt auf ihrer Homepage grosszügig über 5G informiert und die 21 häufigst gestellten Fragen beantwortet. Informationen sind seiner Ansicht nach zum grossen Teil eine Holschuld und es braucht keine Dialoggruppe. Da der Mensch, er inklusive, manchmal auch bequem ist und zugegeben auch nicht immer über alles perfekt Bescheid wissen kann, haben wir Behörden. Behörden mit gut ausgebildeten Fachleuten mit einem grossen Know-how. Diese Behörden mit ihren Experten haben sich umfassend mit diesem 5G befasst und grünes Licht gegeben. Dies nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland, Holland, Spanien, England, Italien, USA, Australien, Südkorea und in vielen Ländern mehr. Für die Installation einer Dialoggruppe, muss zuerst noch klar definiert werden muss, wer dort alles vertreten sein muss seitens der Bevölkerung. Es müssen Experten, Mitglieder des Gemeinderates Vertreter von SpiezAktiv eingeladen werden. Dies wird sehr schwerfällig, teuer und relativ nutzlos, wenn man bedenkt, dass die Gruppe am Schluss kein grosses oder gar kein Mitspracherecht hat. Zudem hat er auch Bedenken, dass sich vor allem kritisch denkende Leute für diese Dialoggruppe melden werden und dies die Meinung der Bevölkerung klar verfälscht. Da die SVP-Fraktion ein Freund von rational und wissenschaftlich basiertem Denken ist und Vertrauen in unsere Behörden mit ihren Experten hat, lehnt sie geschlossen die Motion ab.

Simon Schneeberger (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen, auch wenn man grundsätzlich das Gefäss von Dialoggruppen begrüsst. Man teilt aber hier die Einschätzung des Gemeinderates. Das Thema ist emotional viel zu stark aufgeladen. Das Thema ist geprägt von verhärteten Fronten, Fake News usw. Die Gemeinde, welche ohnehin wenig Spielraum hat, soll dort eine neutrale Haltung einnehmen, wie dies auch die grosse schweigende Mehrheit tut. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass sich die Gemeinde nicht vor sich hertreiben lässt und vor einen Wagen spannen lässt. Sie soll sich konzentrieren, was sie am besten kann. Prüfen, dass die Standorte ins Ortsbild passen und das Baureglement eingehalten wird. Diskussionen finden schon genügend auf anderen Ebenen statt. Er möchte niemanden mit gutem Gewissen zumuten, in einer solchen Dialoggruppe mitzumachen.

Marianne Schlapbach (Die Mitte): An der GGR-Sitzung vom 22. Juni 2020 hat sie die in den Akten erwähnte Einfache Anfrage gestellt. Unter anderem hat der Gemeinderat auf ihre Frage nach dem weiteren Vorgehen in Sachen Mobilfunkstandorte in der Gemeinde Spiez geantwortet: «Solange nicht klar ist, was die konkreten gesundheitlichen Auswirkungen der Mobilfunkanlagen sind, wird vorgeschlagen, auf eine Erarbeitung weiterer rechtlicher Grundlagen zu verzichten.» In der Beantwortung der Anfrage wurden auch die Regeln für Antennenanlagen im Gemeindegebiet aufgelistet. Diese sind in den aktuellen Dokumenten, welche vorliegen, niedergeschrieben und klar dargelegt. Heute befassen wir uns noch einmal mit dem Thema. Nach dem Aktenstudium empfiehlt die Mitte dem GGR, die Motion der EVP-Fraktion »Errichtung einer Dialoggruppe Mobilfunk« in der vorliegenden Form abzulehnen. Die Ablehnung begründet sich durch die fehlende Darlegung eines Pflichtenheftes, der konkreten Zusammensetzung und der Kompetenzen der Dialoggruppe. Es wird befürchtet, dass ziellose Diskussionen und hohe Kosten die Folgen sein könnten. Auch wenn Die Mitte den Vorschlag des Gemeinderates gutheissen kann, empfiehlt sie ihm gleichzeitig dringend, sich weiterhin mit der Materie Mobilfunk und 5G zu befassen.

Allgemeine Diskussion

Ulrich Zimmermann: In der NZZ am Sonntag wurde gestern ein Artikel zu diesem Thema veröffentlicht. Die Überschrift lautete: «Der 5G Mobilfunk ist nicht mehr zu stoppen. Trotz zum Teil erbittertem Widerstand zum Teil auch von Kantonen und Gemeinden hat sich die Zahl der 5G-Antennen innert Jahresfrist mehr als verdoppelt». Man kann erkennen, dass sich diese Technologie nicht mehr stoppen lässt. Vom Bund wurde lange Zeit eine sogenannte Vollzugshilfe erwartet. Das Bundesamt für Umwelt hat nun eine solche im Februar 2021 veröffentlicht. Das heisst, dass nun die rechtsstaatlichen Grundlagen glasklar auf dem Tisch liegen, von Experten, welche wissen, um was es geht. Aus seiner Sicht ist dies die einzige Richtschnur, an welche sich die öffentliche Hand (Behörde) halten muss. Der Grundsatz ist nun gegeben und man sollte sich daran festhalten. Aufhalten können wir die Entwicklung nicht.

Benjamin Ritter: Er selber sieht die Situation ebenfalls als sehr verhärtet. Es ist sehr schade, wie beidseitig diskutiert wird oder eben auch nicht. Selber muss man sich überlegen, wo man sich hinbewegen will. Viele Daten, welche wir herunterladen sind gar nicht nötig. Es stellt sich die Frage, ob wir dies alles benötigen. Grundsätzlich ist er der Ansicht, dass man den Dialog suchen sollte, sei dies nun auf Gemeindeebene oder im Privaten. Es ist eine Appellation an uns alle, zu überlegen, was wir benötigen und was nicht und was wäre nur schön. Er würde eine Dialoggruppe begrüssen. Es gibt aber sicher auch in Spiez genügend Gefässe, welche solche Möglichkeiten bieten.

Beschluss

Die Motion der EVP-Fraktion (M. Wenger) betreffend Dialoggruppe Mobilfunk wird **mit grossem Mehr nicht überwiesen.**

34 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen Liegenschaftssteuer / Motion A. Grünig (SVP)

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Die Motion von Andreas Grünig und 14 Mitunterzeichnenden ist eingegangen. Die entsprechende Antwort liegt allen vor. Vermögenswerten, wie Ersparnisse auf der Bank, muss der gesamte Betrag versteuert werden. Bei einer Liegenschaft wird nicht alles versteuert. Der Kanton Bern hat festgelegt, dass nur 70% versteuert wird. Dies ist für die Liegenschaftsbesitzer sehr entgegenkommend, da nur ein Teil versteuert werden muss. Wer die Zahlen in Spiez sichtet, merkt, dass dies längere Zeit nicht angepasst wurde, die Liegenschaftsbesitzer Glück hatten und in den vergangenen Jahren wesentlich weniger bezahlen mussten. Die Aufwertung der Liegenschaften spielt sich in einem tiefen Rahmen ab, wenn man betrachtet, was die Besitzer als Besitz haben. Beim Liegenschaftsbeispiel, welches mit CHF 600'000 eingeschätzt wurde, dies betrifft die reine Einschätzung, nicht die Baukosten, beträgt die Liegenschaftssteuer CHF 660. Bei einer Aktualisierung des Wertes auf CHF 750'000, welches immer noch nicht der echte Wert ist, beträgt die Liegenschaftssteuer neu CHF 825. Die Differenz beträgt CHF 165 pro Jahr. Wenn dieser Betrag durch 12 Monate oder 365 Tage gerechnet würde, wird dieser Betrag nicht dramatisch ausfallen. Wenn der Wunsch der Motion berücksichtigt wird und der Liegenschaftssteueransatz von 1,1‰ auf 0,9‰ gesenkt wird, würde die Differenz CHF 15 im Jahr betragen. Zwischen CHF 165 und CHF 15 ist eine Differenz, mit welcher die Besitzer sich einmal im Jahr ein Essen auf einer Terrasse leisten könnten. Die Sprache ist nicht von hohen Beträgen, aber immer im Wissen, man ist Liegenschaftsbesitzer und nicht Sozialhilfeempfänger, es besteht ein klarer Gegenwert. Für die Gemeinde Spiez ist es wichtig, dass zu den Finanzen geschaut wird. Ein Jahr steht bevor und auch hinter uns, welche finanziell nicht einfach sind, was auch die Steuereinnahmen anbelangt. Deshalb sieht der Gemeinderat keinen Grund, Anpassungen vorzunehmen, da dies moderate Veränderungen sind, welche auf die Liegenschaftsbesitzer fallen. Hier ein Dank an alle, welche ihre Vermögenswerte sauber in der Steuererklärung deklarieren und mithelfen, dass die Steuergelder sorgfältig wieder eingesetzt werden können. Um die Familien zu entlasten, sind andere Massnahmen gefragt, damit diese entlastet werden. In diesem Sinne und Geist bittet sie den Grossen Gemeinderat im Namen des Gemeinderates, die Motion nicht zu überweisen.

Andreas Grünig: Als erstes möchte er Matthias Schüpbach für die offenen und ehrlichen Diskussionen danken. Es ist sicher legitim, wenn die Verwaltung ihre Einnahmen verteidigt. Er möchte auf das Votum von Ursula Zybach antworten. Der Grosse Rat hat bewusst den amtlichen Wert neu auf 70% des Verkehrswerts gelegt, da zusätzlich die Vermögenssteuer hinzukommt. Die kantonale Steuerverwaltung hat im Jahr 2019 eine Prognose abgegeben, dass die Liegenschaftssteuern im Medianwert um 28% ansteigen werden. Dies konnte ebenfalls in der Antwort des Gemeinderates gelesen werden. Neu hat die Gemeinde Spiez jedoch nur mit 25% gerechnet. Dieser Wert setzt sich zusammen aus 21%, Steigerung des amtlichen Wertes, und 4%, in etwa der Bautätigkeit. Dies ist nicht ganz korrekt. Er hat festgestellt, was auch Matthias Schüpbach bestätigte, dass die 25% aus den neuen amtlichen Werten stammen, welche per Ende 2020 festgelegt wurden. Verschiedene Liegenschaften wurden zu diesem Zeitpunkt bezüglich des neuen amtlichen Wertes noch gar nicht eröffnet. Insbesondere sind das ca. 120 grössere, ev. kompliziertere Liegenschaften in der Gemeinde Spiez, welche noch nicht neu bewertet wurden. Drei ehrliche, nicht fiktive Beispiele von Geschäftsliegenschaften, unten ein Geschäft, oben Wohnungen:

- Liegenschaft 1: Amtlicher Wert bisher: 2.5 Mio./Amtlicher Wert neu: 3.4 Mio. = Zunahme +36%
- Liegenschaft 2: Amtlicher Wert bisher: 1.1 Mio./Amtlicher Wert neu: 1.45 Mio. = Zunahme +32%
- Liegenschaft 3: Amtlicher Wert bisher: 1.5 Mio./Amtlicher Wert neu: 2.1 Mio. = Zunahme +40%

Dies sind nur drei Beispiele, aber diese steigen massiv. Es sind Liegenschaften mit höheren Werten, deshalb sind die 25% sehr fraglich, ob diese stimmen. Der Kanton hat ursprünglich +28% geschätzt, hat aber erwähnt, dass diese Schätzung eher tief angesetzt sei, dass der Wert eher höher sein wird. Er schätzt, dass dieser Wert mindestens zwischen 30 – 35% sein werde. Dies erklärt, wieso eine solche Differenz vom neuen amtlichen Wert vorhanden ist. Im Beispiel der Gemeinde wird von einem amtlichen Wert CHF 600'000 gesprochen. Der Medianwert in Spiez beträgt 49%. Man rechne mit dem neuen medianen amtlichen Wert von 70%, welcher vom Kanton vorgegeben

ist. Nach diesen Berechnungen beträgt der neue amtliche Wert CHF 850'000 und nicht CHF 750'000. Der Hausbesitzer hat nun ein neuer Wert von CHF 850'000. Beim Liegenschaftssteuersatz von 1.1‰ beträgt die Steuer CHF 935, Mehrkosten CHF 275. Bei Annahme der Motion würde er CHF 105 mehr bezahlen, hier hätte die Gemeinde auch noch etwas davon, ca. ein Drittel der ursprünglichen Einnahme. Wenn von den Liegenschaftsbesitzern gesprochen wird, darf nicht vergessen werden, dass dies nicht nur Hausbesitzer sind, sondern auch Geschäftsbesitzer, Eigentumswohnungsbesitzer, Ferienwohnungsbesitzer und Landbesitzer. Wenn er bei den Profiteuren oder Leidtragenden ist, dürfe er als drittes Argument die Mieter nennen. Vermieter von grossen Immobilien sind Versicherer, Spekulanten und Pensionskassen. Diese haben fixe, stricte Gewinnmargen, das ist bekannt. Diese müssen, um ihren Aktienwert behalten zu können, ein gewisser Prozentsatz Margen ausweisen. Wenn sie dies nicht können, werden sie abgestraft. Diese Liegenschaftssteuerrhöhung wird, so schnell wie möglich, auf den Mietpreis abgewälzt. Wer dies nicht glaubt ist blauäugig. Die Mieter sind meistens junge Personen oder junge Familien, welche bekanntlich nicht auf Rosen gebettet sind. Mit der Annahme der Motion kann für unsere Wählerinnen und Wähler direkt etwas bewirkt werden. Wir sind Delegierte der Stimmberechtigten und dürfen diese hier vertreten. Das heisst, wir dürfen auch den Mut haben, hier etwas gegen die Verwaltung, für unsere Wähler zu machen. Er ist überzeugt, die Reduktion der Liegenschaftsteuer schadet der Gemeinde Spiez nicht, dies ist verkräftbar. Das Argument Corona ist vorübergehend. Dies besteht vielleicht zwei Jahre, und bringt unter Umständen verminderte Steuereinnahmen. Dies wird sich erholen, die Wirtschaft wird wieder florieren, die Steuereinnahmen werden wieder wie vorher erfolgen. Deshalb lassen wir uns etwas für unsere Wähler machen und ein Zeichen setzen mit der Annahme dieser Motion.

Ursula Zybach: Die Motionsantwort ist nicht aus der Verwaltung. Die Antworten auf Motionen sind Antworten des Gemeinderates. Dies ist die Haltung und Überlegung als Gremium. Wenn dieser Motion zugestimmt oder abgelehnt wird, wird die Haltung des Gemeinderats unterstützt oder widerlegt. Die Verwaltung unterstützt den Gemeinderat, aber es ist nicht ihre Haltung. Wer eine Politik für ihre Wählerinnen und Wähler machen will, ist das zugestanden. Sie mache eine Politik für die Gemeinde Spiez, für eine Weiterentwicklung des schönen Ortes am Thunersee, wo es darum geht, wie man hier leben kann, Geschäfte betreiben und ein attraktives, gutes Dorfzentrum haben. Wie können wir eine Gemeinde haben, welche Arbeitsstellen anbietet, ein Werkhof bezahlen kann, welcher uns schöne Plätze bietet. Sie mache keine Politik für ihre Wählerinnen und Wähler, sondern für die Gemeinde Spiez und nimmt an, dass dies die anderen Mitglieder des Gemeinderates so machen. Darum stehen sie hinter der gemeinsamen Haltung, dass diese Motion soll nicht überwiesen wird. Zum ersten Zahlenbeispiel, der Liegenschaftsbesitzer, welcher einen neuen Wert von 3.4 Mio. erhalten hat, kann glücklich sein, dass die Anpassungen sehr spät vorgenommen wurden. Immerhin ein Gegenwert von mehr als 3.4 Mio., welcher in seinem Besitz ist. Bei 1,1‰ Liegenschaftsteuer, heisst das, CHF 3'740 pro Jahr. In der Motion geht es nicht um die Frage eines Medianwertes. In der Motion geht es darum, die Liegenschaftsteuer von 1,1‰ auf 0,9‰ zu senken. Das heisst, der Liegenschaftsbesitzer würde anstelle CHF 3'740 noch CHF 3'060 bezahlen. Soll so Familienpolitik gemacht werden, dass dieser Liegenschaftsbesitzer so viel weniger Liegenschaftsteuern bezahlen muss, bei 3.4 Mio., wo das Gebäude zu 70% Wert hat. Der Medianwert ist nicht der Mittelwert. Es werden alle Zahlen genommen und festgestellt wo die Mitte ist, die 25% ist die Mitte. Hier passen die Beispiele genau hinein, es können 36%, 40% oder auch 20% sein. Dies sind immer Momentaufnahmen, es sind nicht immer alle Gebäude auf dem neusten Stand und neue kommen dazu. Es geht um eine Grössenordnung und das Aufzeigen, was 1,1‰ heisst und was 0,9‰ heisst. Sie bittet im Namen des Gemeinderates, die Motion abzulehnen.

Andreas Grünig: Wenn er von der Verwaltung gesprochen hat, dann hat er sich nicht so präzise ausgedrückt. Ihm ist schon bewusst, dass die Antwort vom Gemeinderat stammt. Unter Verwaltung hat er den Gemeinderat inkludiert. Er entschuldigt sich dafür. Das Beispiel der drei Liegenschaften hat er bewusst gewählt, um zu zeigen, dass die 25 % nicht stimmen können. Diese werden stark steigen. Wie viel genau wissen wir wahrscheinlich erst in einem Jahr. Es handelt sich aber nur um ein Beispiel. Er ist der Ansicht, dass es sich um eine Diskussion unter den GGR-Mitgliedern handelt. Wir machen nicht Politik für unsere Wähler, sondern er möchte appellieren für was der GGR hier steht und wen wir hier vertreten. Er ist gespannt auf die Diskussion.

Fraktionssprecher

Andrea Frost-Hirschi (FDP): Es handelt sich um einen kleinen Betrag. Sie gibt namens der FDP-Fraktion Ursula Zybach durchaus recht. Aber der kleine Betrag muss in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden. Es geht nicht um die 25 % Erhöhung der amtlichen Werte. Ein Liegenschaftswert (Wohnungen, Häuser, Land) ist ein ruhender Wert. Je länger die Besitzesdauer andauert, desto grösser wird die Differenz und der Wert wird steigen. Die 80jährigen, welche in ihrem Haus leben und dieses schon sehr lange besitzen, haben plötzlich ein Eigentum, das ihnen nichts nützt und sie nur belastet. Der Wert der Liegenschaft kann nicht einfach ausgegeben oder realisiert werden. Er wird es erst dann merken, wenn er ins Alters- oder Pflegeheim muss, dass ihm die Liegenschaft angerechnet wird. Ursula Zybach hat zwar ausgeführt, dass Liegenschaftsbesitzer keine Sozialhilfebezüger sind. Sie sind aber je nach dem EL-Bezüger. Hier spielt es eine Rolle, wie eine ruhende Liegenschaft bewertet ist. Es sind auch Familien betroffen. Es ist nicht so, dass nur Reiche Liegenschaftsbesitzer sind. Es sind normale Menschen in unserer Gemeinde und wir müssen an Alle denken. Die meisten Eigentümer leben in ihrer Liegenschaft, sie bezahlen Steuern und Abgaben auf dem Einkommen und dem Vermögen. Auch diese sind vom höheren amtlichen Wert tangiert. Sie bezahlen auch Liegenschaftssteuern und sie investieren. Sie geben dem örtlichen Gewerbe Aufträge. Sie sind ein richtiger Wirtschaftsmotor an jedem Ort. Der geringe Betrag muss in einem Gesamtzusammenhang stehen. Sie ruft dies in Erinnerung, dass die FDP Spiez keine Partei ist, welche die Steuern senken will. Dies ist sehr wichtig. Der Medianlohn in der Schweiz beträgt rund CHF 70'000. Bei einer verheirateten Person mit zwei Kindern, reformiert, bezahlt man in vergleichbaren Gemeinden:

- Zug (praktisch keine Steuern)
- Bottmingen BL (CHF 1'998)
- Wettingen AG (CHF 3'024)
- Spiez (CHF 5'022)

Im Kanton Bern und in Spiez lebt man nur, wenn man nicht rechnen kann oder weil es einem gefällt. Sie lebt in Spiez, weil es ihr hier gefällt. Sie denkt, dass man nicht nur die einseitigen kleinen Beträge der Liegenschaftssteuer sehen darf. Man muss den grösseren Gesamtzusammenhang der Gesamtbelastung sehen. Irgendwann wird dann die Schönheit vielleicht zu teuer und der Wettbewerb wird eine Rolle spielen. In diesem Zusammenhang wird die FDP-Fraktion der Überweisung der Motion zustimmen. Es geht nicht um viel, ist aber ein Zeichen gegenüber den normalen Menschen, welche eine Wohnung oder ein Haus über sehr lange Zeit besitzen und plötzlich einen «Klotz» am Bein haben.

Andreas Jaun (GS): Die GS-Fraktion ist relativ schnell zu Entscheid gelangt, der Überweisung der Motion nicht zuzustimmen. Es ist nicht so, dass die Grünen sehr gerne Steuern bezahlen. Wenn man weniger bezahlen muss, sind sicher alle froh. Es gibt verschiedene Gründe, welche klar gegen die Motion sprechen. Wie vom Motionär erwähnt, dass Corona nur vorübergehend ist, kann nicht abgeschätzt werden, wie umfangreich die Auswirkungen sein werden und wie die Finanzlage der Gemeinde belastet wird und wie lange die Krise andauern wird. Es könnte auch sein, dass Massnahmen getroffen werden müssen, welche schmerzhaft sein werden und finanzielle Mittel vorhanden sind für Leute, welche auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen sind. Auch bei den Grünen gibt es Mitglieder, welche Liegenschaftsbesitzer und von dem her direkt betroffen sind. Man kann sehr gut abschätzen, was die Beträge bedeuten, welche vorhin erwähnt wurden. Es ist aber kein Vergleich zur Situation der Mieter. Es ist deshalb eine Solidaritätsfrage, da die Liegenschaftsbesitzer deutlich besser dastehen als Familien in einer Mietwohnung. Wenn man die schwächere Bevölkerungsschicht unterstützen möchte, kann man darüber sprechen, wenn dies die finanzielle Lage der Gemeinde erlaubt. Da müsste man aber nicht bei der Senkung der Liegenschaftssteuern beginnen. Da gäbe es sicher andere Möglichkeiten, um eine gerechtere Lösung zu finden.

Barbara Feuz (SP): Grundsätzlich ist es immer gut, wenn die von den Steuerzahlenden eingeforderten Abgaben gerechtfertigt sind. Die SP-Fraktion sieht jedoch keine Vorteile für die Mehrheit der Spiezer Bürgerinnen und Bürger. Es profitieren im Gegenteil bereits privilegierte Liegenschaftsbesitzer. Auch bei der SP-Fraktion gibt es Mitglieder, welche Liegenschaften besitzen. Diese können sich sehr wohl vorstellen, was dies heisst. Wenn eine Liegenschaft mehr Wert hat, soll diese auch zu diesem Wert besteuert werden, da diese auch zu einem Mehrwert verkauft werden kann. Mit den bereits seit längerer Zeit tiefen Hypothekarzinsen ist Haus- und Wohneigentum gegenüber den Mietern klar lukrativer geworden. Gerade in Pandemiezeiten wo zum Beispiel Mieter von Gastroliegenschaften trotz geschlossenem Geschäft weiterhin hohe Mieten an Liegenschaftsbesitzern bezahlen müssen, wirkt eine Motion wie die vorliegende eher unpassend. Wie hat schon Mani Matter gesagt: «Dene wos guet geit, giengs besser, giengs dene besser wos weniger guet geit». Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates, diese Motion nicht zu überweisen.

Fabienne Trummer (FS/GLP): Sie hat aus persönlichem Interesse an der letzten Sitzung der Verlesung der Motion zugehört, da sie als Hausbesitzerin davon profitieren könnte. Trotzdem hat sie durch die Unterlagen und die Diskussionen im Privaten festgestellt, dass die 0.2 Promille den «Braten nicht feiss» machen. Es ist nicht ganz günstig hier in Spiez zu wohnen. Deshalb ist die FS-GPL-Fraktion der Ansicht, dass die Motion so nicht überwiesen werden darf.

Martin Peter (Die Mitte): Als privilegierter Besitzer einer 70'000 m² grossen Parzelle in der Gemeinde Spiez möchte er sich auch kurz äussern. Die höheren amtlichen Werte liegen in den Händen des Grossen Rates. Diese sind ein Abbild der politischen Bevorzugung des Grundeigentums. In den letzten Jahren hat immer mehr Kapital aus dem In- und Ausland in Schweizer Liegenschaften gefunden. Durch die Bevorzugung von Pauschalbesteuerungen, wenig Einkommenssteuern, fast keine Vermögenssteuern, Steuerparadies Schweiz für Wohlhabende. Dies ist das Aushängeschild der Schweiz. Steuergeschenke durch sehr tiefe Bewertungen von Liegenschaften, die gewährten Hypotheken sind oft höher als das steuerbare Kapital und Vermögen Null. Die Neubewertungen dieser Liegenschaften hat zum Teil sehr viele kleine Normalverdiener sehr stark betroffen. Er kennt zwei junge Familien, welche in einem Oberländer Dorf wohnen, welches mit «S» anfängt. Diese haben vor drei Jahren von der Familie eine Liegenschaft übernommen für CHF 700'000. Diese Liegenschaft ist nun CHF 3.5 Mio. wert. Dabei muss man daran denken, dass die Bank nach der Tragbarkeit nachfragt. Wenn die Eltern pflegebedürftig werden, fragt das Sozialamt nach dem Verichtsvermögen, verdeckte Schenkung etc. Die Geschwister fordern einen Erbschaftsausgleich. Woher sollen die jungen Familien das Geld hernehmen. Sie müssen das Haus einem Investor verkaufen, der das nötige Geld hat. Bei dieser Neubewertung der amtlichen Werte liegt das Problem. Hier müssen wir ansetzen, dass solche Auswüchse verhindert werden, sonst können Normalverdienende keine Liegenschaften mehr kaufen. Er spricht sich gegen diese Steuersenkung aus. Man könnte aber auch diskutieren, ob wir die Liegenschaftssteuern abschaffen wollen und diese in die normalen Steuern integrieren. Es gibt administrativen Aufwand. Er wäre deshalb für eine totale Änderung, aber ja keine Senkung, das wäre «Peanuts».

Michael Dubach (SVP): Die SVP-Fraktion erachtet die Motion zur Senkung der Liegenschaftssteuern in der Gemeinde Spiez von 1.1 auf 0.9 Promille als wichtiger Schritt, um die vom Kanton geplante Steuererhöhung zu reduzieren. Die Neubewertung der Liegenschaften im Kanton Bern hat einerseits die Steuerlast der Eigentümer erhöht, zieht aber noch zusätzliche Erhöhungen von Abgaben nach sich, wie die Vermögenssteuer, indirekt erhöhter Eigenmietwert und höhere Versicherungsprämien. Ausserdem können auch die Mietzinse steigen. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Spiez profitiert durch die kantonale Neubewertung. Trotzdem würde auch bei einer Überweisung der Motion und der daraus resultierenden moderaten Senkung der Liegenschaftssteuer immer noch ein höherer Fiskalbetrag in der Gemeindekasse verbleiben als vor der Neubewertung. Unsere Gemeinde kann sich also diese leichte Korrektur leisten. Weiter ist zu bemerken, dass Liegenschaftsbesitzer neben den obligatorischen Abgaben auch Aufträge an die lokale Wirtschaft erteilen für Instandhaltungen, Renovationen und Erweiterungen. Ausserdem stellen sie teilweise auch Wohnraum in allen Preisklassen für Mieterinnen und Mieter in unserer schönen Gemeinde

zur Verfügung. Aus diesen Gründen ist eine leichte Reduktion der Steuerlast vertretbar. Der Modus der amtlichen Bewertung wird wohl in der nächsten Zeit noch geändert. Je nach Entscheidung des Bundesgerichtes kann der amtliche Wert auf 75 % des Verkehrswertes oder noch höher ansteigen. Deshalb muss unverzüglich gehandelt werden und jetzt ist der richtige Zeitpunkt dafür. Diverse Gemeinden im Berner Oberland haben diesen sinnvollen Schritt bereits vollzogen und haben die Liegenschaftssteuern gesenkt. Als Beispiel kann man nennen, die Gemeinde Saanen, mit einer Senkung von 1.5 auf 1.0 Promille, die Gemeinde Lauenen, mit einer Senkung von 1.5 auf 0.6 Promille und die Gemeinde Gsteig, mit einer Senkung von 1.5 auf 0.8 Promille. Aus diesen Gründen kann er empfehlen, diese Motion zu überweisen. Sorgen wir dafür, dass das Leben in unserer schönen Gemeinde nicht nur lebenswert, sondern auch erschwinglich ist.

Allgemeine Diskussion

Susanne Frey: Die Motion Grünig verlangt eine Anpassung des Tarifs der Liegenschaftsteuer. Die Beweggründe sind nachvollziehbar und verständlich. Eine Senkung der Steuertarife und der Steueranlage gehören jedoch zwingend in eine Budgetdebatte. Mit dem Budget werden sämtliche Grundlagen festgelegt und Tarifsenkungen können dann im Rahmen einer Gesamtübersicht besprochen und diskutiert werden. Sie empfiehlt Andreas Grünig seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dadurch kann das Anliegen in einem korrekten Zusammenhang besprochen werden. Ein Schnellschuss ausserhalb der Budgetdebatte würde nicht schneller umgesetzt werden können. Sie ist selber Liegenschaftsbesitzerin und wenn sie hier in die Runde schaut, viele von hier auch. Auch die Liegenschaft ihrer Eltern (Erbengemeinschaft) ist deutlich um ein Mehrfaches höher bewertet worden. Sie hat gestaunt, dass selbst ein «Schopf» einen Wert erhalten hat. Sie hatte auch keine grosse Freude daran. Es ist aber nachvollziehbar und gerecht. Die Mehreinnahmen sollen nicht an uns privilegierte Eigenheimbesitzer zurückfliessen. Bisher haben wir uns auch nicht beschwert, dass wir weniger bezahlen mussten. Bedenken wir auch, dass sich die Pandemie noch deutlicher zeigen könnte. Es ist nicht anzunehmen, dass diese in den nächsten zwei Jahren verschwindet und die Folgen einfach so aufgebessert werden können. Hier werden wiederum die Schwächsten am stärksten betroffen sein. Wir müssen schauen, dass wir dann mit einer gut gefüllten Gemeindekasse angemessen und gezielt reagieren können. Daher scheinen ihr die Mehreinnahmen aus den Liegenschaftssteuern eine willkommene Entlastung. Sie glaubt nicht, dass mit dieser Motion Familien gestärkt werden können. Sie hofft, dass der Motionär die Motion wandelt und die Türe für einen sinnvollen Prozess so geöffnet werden können.

Ulrich Zimmermann: Er erinnert daran, dass man vor einigen Jahren hier im GGR über einen Antrag des Gemeinderates abgestimmt hat, welcher eine generelle Erhöhung des Steuerfusses vorsah. Nach intensiven Diskussionen hat dies das Parlament abgelehnt. Es war auch damals die Begründung des Gemeinderates, dass es wichtig ist, den Steuerfuss zu erhöhen. Das Resultat nach einigen Jahren war, dass dies nicht nötig war. Man konnte Fremdkapital abbauen. Natürlich die Pandemie ist eine unberechenbare Grösse. Deshalb sagt die SVP auch ganz klar, dass man etwas machen will mit Augenmass. Es ist klar, dass die Gemeinde ihre öffentlichen Aufgaben wahrnehmen muss. Er ist überzeugt, nach vier Jahren Mitglied im Gemeinderat sagen zu können, dass auch eine moderate Erhöhung (wir sprechen nicht von einer Steuersenkung) eine kleinere oder grössere Steuererhöhung, die Gemeinde ihre Aufgaben in grosser Qualität erfüllen kann. Davon ist er felsenfest überzeugt und er empfiehlt deshalb dem Antrag Folge zu leisten und die Motion zu überweisen.

Benjamin Carisch: Er steht hier mit einem geteilten Herzen. Im ersten Moment war er der Ansicht, was es bringen soll, wegen diesen wenigen Franken ein solches «Büro aufzumachen». Andrea Frost hat es sehr gut ausgeführt, dass man alles im Gesamtkontext anschauen muss. Er gehört zu jenen, die gerne Steuern zahlen. Schliesslich hat er auch etwas davon. Er ist der Ansicht, dass man seine Steuererklärung korrekt ausfüllen muss. Er unterstützt die Motion dennoch. Die Erhöhung der amtlichen Werte ist für ihn teilweise nachvollziehbar. Dieser beruht auf einem Marktwert, welches wie vieles in unserem Finanzsystem auf einem Luftschloss gebaut ist. 70 % davon sind bei einer Immobilienblase rasch einmal aufgebraucht. Die Tendenz die Liegenschaften immer

höher zu bewerten ist seiner Ansicht nach auch fahrlässig. Gerade für den Mittelstand kann dies zu einem Problem werden und Liegenschaften können nicht mehr im Familienbesitz gehalten werden. Deshalb unterstützt er die Motion, um ein wenig entgegenzuwirken gegen die Willkür dieser Liegenschaftsbewertung.

Oskar Diesbergen: Steuern sind wichtig, wir merken dies hier bei dieser Diskussion. Er schätzt, was wir dank dieser Einnahmen hier in Spiez haben. Der Kanton Bern ist nicht bekannt für tiefe Steuern, wie dies Andrea Frost gut aufgezeigt hat. Liegenschaftsbesitz heisst nicht immer nur Wohlstand. Es bedeutet oft auch Verzicht und Sparen. Er möchte noch den Gesamtkontext aufzeigen, welcher noch nicht erwähnt wurde. Bern ist nur einer von neun Kantonen, welcher eine Liegenschaftssteuer, wie wir sie hier haben, kennt. Es gibt sieben Kantone, welche gar keine Liegenschaftssteuer kennen. Andere haben eine Mischform mit der Vermögenssteuer. Sogar im Kanton Bern wird die Liegenschaftssteuer als fakultative Gemeindesteuer definiert, mit einer «Kann-Formulierung» für die Gemeinden. Dies zeigt auf, dass es sich um ein heikles Thema handelt. So gesehen profitiert Spiez im Vergleich mit anderen Gemeinden von den Liegenschaftsbesitzern. Er ist nicht grundsätzlich gegen eine Liegenschaftssteuer. Man könnte diese Diskussion auch führen, wenn wir die gesamte Landschaft in der Schweiz betrachten. Für ihn wäre es einfacher gewesen zu entscheiden, ob er für oder gegen die Motion ist, wenn der Gemeinderat die Notwendigkeit der Mehreinnahmen aufgezeigt hätte. Er wird der Überweisung der Motion zustimmen, da es sich um eine interessante Möglichkeit handelt, Steuerinnahmen zu vergrössern und zugleich einen Steuersatz zu senken. Er denkt, dass dies ein attraktives Geschäft ist.

Andreas Grünig: Er ärgert sich ein bisschen, dass die Liegenschaftsbesitzer hier fast ein wenig als Unholde und Profiteure dargestellt wurden. Man muss wissen, dass die Liegenschafts- und Wohnungsbesitzer auch viel investieren. Er bezahlt nicht nur die Liegenschaftssteuer, sondern auch eine Vermögenssteuer. Wenn man beim Beispiel des Gemeinderates die Erhöhung des amtlichen Wertes von CHF 600'000 auf CHF 850'000 nimmt (nach seiner Berechnung), zahlt dieser auch CHF 200 – 300 mehr Vermögenssteuer und dies jedes Jahr. Eventuell noch mehr, wenn er ein hohes Einkommen hat. Der Eigenmietwert ist auch indirekt angehängt an den amtlichen Wert. Dabei handelt es sich um ein fiktives Einkommen und hier zahlen wir auch wieder mehr, mit einem höheren amtlichen Wert. Dies schlägt sich bei der Einkommenssteuer nieder und kommt auch wieder der Gemeinde zu Gute. Dieser Punkt wurde bisher noch gar nie erwähnt. Zum Votum von Susanne Frey führt er aus, dass der Zeitpunkt für seine Motion an und für sich gut ist im Hinblick auf das Steuerjahr 2022. Dies würde in die Budgetdebatte für das Jahr 2022 einfließen. In diesem Sinn hat er das Gefühl, dass die Motion zeitlich korrekt eingereicht wurde. Um dies noch genau abzuklären, stellt er den **Ordnungsantrag** auf 10 Minuten Pause.

Abstimmung

Dem **Ordnungsantrag** von Andreas Grünig auf 10 Minuten Pause wird **mit grossem Mehr zugestimmt**.

Pause von 20:50 – 21.00 Uhr

Allgemeine Diskussion

Simon Schneeberger: Es sind noch nicht sämtliche Liegenschaften neu bewertet. Aus seiner Sicht ist es fahrlässig, wenn der Grosse Gemeinderat eine moderate Steuersenkung oder -erhöhung beschliesst, ohne das genaue Ausmass zu kennen. Insofern wird die FS/GLP-Fraktion die Motion ablehnen, in der Hoffnung, dass zu einem anderen Zeitpunkt, wenn wir genau wissen, was auf uns zukommt, darüber diskutiert werden kann.

Ursula Zybach: Es ist ihr wichtig, nochmals eine Zusammenfassung abzugeben. Wir dürfen nicht vergessen, dass über die Neubewertung der Grundstücke der Grosse Rat des Kantons Bern entschieden hat. Es gibt schwierige Beispiele von einzelnen Gemeinden (z. B. Saanen, etc.) und Erbschaften. Es gibt aber auch sehr viel Erfreuliches, was dort passierte. Wir sind aber hier in Spiez und wir diskutieren nur darüber, ob man die 1.1 Promille der Steuern dieses Wertes auf 0.9 Promille senken will. Es wurde hier sehr breit bis hin zum Eigenmietwert diskutiert. Man muss sich bewusst sein, welchen Entscheid wir heute fällen. Wenn dieser gefällt wird, handelt es sich um eine Steuersenkung. Das eine ist, dass die Liegenschaften anders bewertet werden und das andere unser Steuersatz. Die Haltung des Gemeinderates ist, dass die Liegenschaftsbesitzer eine Ortschaft benötigen, welche gut funktioniert, wie dies in Spiez der Fall ist. Wir benötigen Strassen, Abwasseranlagen etc. In letzter Zeit konnten die Abwassergebühren gesenkt werden. Diese Senkung war höher, als die hier diskutierte Steuersenkung. Man muss sich bewusst sein, dass es so viele Räder gibt, welche zusammenspielen. Der Median von 25 % ist über alle Zahlen von Spiez errechnet worden. Es gibt schon Beispiele, welche höher oder tiefer sind. Sie bittet im Sinne von Spiez und der gesamten Bevölkerung dieser Motion nicht zuzustimmen.

Andreas Grünig: Er wurde nach dem richtigen Zeitpunkt für die Einreichung und Behandlung dieser Motion gefragt. Es ist der richtige Zeitpunkt nun darüber zu beschliessen. Für 2022 steht erst die Budgetdebatte an und die Steuersenkung könnte hier einfließen. Deshalb ist der frühe Zeitpunkt absolut richtig. Er möchte seine Motion nicht in ein Postulat umwandeln lassen. Er möchte jetzt über seine Motion abstimmen lassen, damit sein Anliegen verbindlich ist. Es ist noch die Frage aufgetaucht, ob eine solche Steuersenkung eine Volksabstimmung zur Folge hätte. Dies ist nicht der Fall. Es gibt nur eine Volksabstimmung bei einer Änderung des Steuersatzes der ordentlichen Steuern. Zum Votum von Ursula Zybach führt er aus, dass es sich um eine Diskussion hier im GGR handelt. Der Gemeinderat hat vorher seine Meinung eingebracht, deshalb hält er nun hier sein Schlussvotum. Die 25 % stimmen nicht. Dies ist eine Schätzung. Es haben noch nicht alle Liegenschaften einen neuen amtlichen Wert erhalten. Deshalb ist dieser Prozentsatz noch nicht korrekt. Diese 25 % stimmen für das Jahr 2020. Wir sprechen hier aber vom Jahr 2021 oder 2022. Dann wird der Prozentsatz bedeutend höher ausfallen.

Beschluss

Die Motion A. Grünig (SVP) betreffend Liegenschaftssteuer wird **mit 18 Stimmen, bei 3 Enthaltungen nicht überwiesen.**

35 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen

Sicherung von Räumlichkeiten für die öffentliche Nutzung in Einigen / Abschreibung Motion SP-Fraktion (A. Soprannetti)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion der SP-Fraktion (A. Soprannetti) betreffend Sicherung von Räumlichkeiten für die öffentliche Nutzung in Einigen wird als erfüllt abgeschrieben.

36 1 Organisation

Dorfplatz / überparteiliche Motion S. Schneeberger (FS/GLP)

Der Gemeinderat Spiez wird beauftragt, mit geeigneten Mitteln

- die planungsrechtlichen Grundlagen,
- die Finanzierung,
- die Realisierung
- alle weiteren notwendigen Massnahmen sicherzustellen, so dass gleichzeitig mit einer Überbauung von angrenzenden Parzellen am Kronenplatz ein
- multifunktionaler,
- einfach zu bespielender
- mindestens mit einer frei nutzbaren Fläche in der Grösse der heutigen gemeindeeigenen Parzelle 3265 (ca. 500m²), ein Dorfplatz realisiert werden kann.

Der Gemeinderat Spiez wird gleichzeitig beauftragt, frühzeitig, spätestens bei der Planung, mit angrenzenden Eigentümern (auch Kanton) in Verhandlung zu treten, um die nutzbare Fläche des Dorfplatzes weiter zu vergrössern oder an anderer Stelle angrenzend zum Kronenplatz über die Zeit eine nutzbare Freifläche von mindestens 1'000m² zu schaffen. Dieses Vorhaben ist bei der nächsten Ortsplanungsrevision verbindlich festzuhalten.

Begründung:

Es ist unumstritten, dass Spiez ein «Zentrum» braucht. Mit der Testplanung zur «Neuen Mitte» rund um den Kronenplatz / Oberlandstrasse wurden bereits Grundlagen von verschiedenen Büros erarbeitet. Zu sehen im Schlussbericht zur «Testplanung Zentrum Spiez».

Die erarbeiteten Pläne und Ideenskizzen haben eines gemeinsam: überall wird auf eine Begegnungs- und Verweilzone hingewiesen. Entsprechend werden Bäume und Brunnen auf dem heutigen Kronen(park)platz eingezeichnet. Was aber Spiez im Zentrum braucht, ist ein grosser, freier, nutzbarer Platz.

Der Platz soll ohne grosse Umbauarbeiten für Feste wie den Weihnachtsmarkt, Spiezmärit und Läset-Sunntig genutzt werden können. Es sollen auch unabhängig der Dorffeste dort Marktstände, Rössli Spiel, etc. aufgestellt und kleinere Aktionen wie Kleinkonzerte, Platzkonzerte der Musikvereine, Sammelaktionen, politische Kundgebungen, Pop-Up-Gartenwirtschaften, Vereinsaktivitäten und vieles Anderes abgehalten werden können. Einfach nutzbar für alle und alles. Ohne, dass dabei Strassen- und Parkplatzsperrungen oder grosser administrativer Aufwand mit entsprechenden Kosten entstehen. Einfach ein Platz zum Leben für Spiezerinnen und Spiezer und ihre Gäste.

Durch die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten darf der Platz nicht mit Zu- oder Ausfahrten vom Parkhaus, fixen Bauten und Installationen (Bänke, Tröge, Brunnen, Bäume...) zugestellt werden. Das «Sieger- oder Leitprojekt» aus der Testplanung sieht leider ebendies vor. Auch die Eingänge zu den geplanten Geschäften sollten so platziert sein, dass diese durch die spontane Nutzung des Platzes nicht blockiert werden.

Was bei einigen Projekten der Testplanung auch vergessen ging: die Fläche, die wir heute «Kronenplatz» nennen, ist hauptsächlich eine kantonale Verkehrsachse. Nur mit «Müh' und Not» kann man diese sperren und so nutzbar machen. Es ist utopisch, diese Verkehrsverbindung einfach «wegzuzaubern». Es muss also Platz daneben geschaffen werden.

Die Parzelle der Gemeinde Spiez, heutiger Parkplatz, umfasst ca. 500m². Für einen attraktiven Platz ist dies zu klein. In der mittel- bis langfristigen Sicht muss der Gemeinderat die Strategie zur Vergrösserung dieses Platzes oder der Schaffung eines weiteren Platzes an der Kronenkreuzung auf min. 1000m² verfolgen und dies auch planungsrechtlich sichern.

Wir danken dem Gemeinderat für die Entgegennahme, Unterstützung und Umsetzung dieser Motion und dem Parlament für die entsprechende Überweisung.

Der Motionär: Simon Schneeberger Freies Spiez / glp
Die Fraktionen Freies Spiez / grünliberale, FDP Spiez, SP Spiez
und die Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Protokollführer

M. Maibach

A. Zürcher